

# Teilnahmebedingungen iBBoster

## 1. Allgemeines

### 1.1. Veranstalter

Die Plattform «iBBoster» wird von der IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, nachfolgend IBB genannt, betrieben.

### 1.2. Ziel

Ziel der Plattform «iBBoster» ist die Förderung einer lebenswerten Region, die Erhöhung der Sichtbarkeit entsprechender Projekte sowie die Vernetzung engagierter Personen. Die Registrierung ist kostenlos.

## 2. Ablauf

### 2.1. Phasen

Es wird zwischen drei zeitlich getrennten Phasen unterschieden:

**Projekteinreichungsphase:** Die Teilnahmeberechtigten (gemäss Ziff. 3.1; nachfolgend Verein genannt) können sich auf der Plattform registrieren und ein einziges Projekt einreichen. Die eingereichten Projekte werden auf der Online-Plattform der IBB veröffentlicht. Änderungen der eigenen Angaben (zum Verein und zum Projekt) können bis zum Ende dieser Phase der IBB gemeldet werden.

**Jurierungsphase:** Eine durch die IBB eingesetzte Jury beurteilt alle eingereichten Projekte und vergibt pro Kategorie 5 Plätze auf der Shortlist (1. und 2. Preis; 3.-5. Preis). Die Jury bewertet die Projekte nach den folgenden (gleichgewichteten) Kriterien:

- Innovation
- Diversität und Originalität
- Nachhaltigkeit
- Förderung des regionalen Miteinanders

**Vorstellungs- und Gewinnübergabephase:** Die IBB kommuniziert über die «Plattform «iBBoster», welche Projekte auf der Shortlist sind und somit weiterhin Chance auf einen 1. oder 2. Preis haben. Die IBB behält sich das Recht vor, diese Projekte in der Öffentlichkeit vorzustellen (on- und offline).

Alle Vereine, welche mit einem Projekt teilgenommen haben, werden eingeladen, mit einer Delegation der Gewinnübergabeveranstaltung beizuwohnen. Während dieser Veranstaltung werden die Gewinnvereine bekanntgegeben und zwei weitere Gewinnvereine (Glückspilzpreis und Publikumspreis gemäss Ziff. 4.1) ermittelt. Sämtliche Preise können nach der Gewinnübergabeveranstaltung von den Vereinen bei der IBB gegen Rechnungsstellung bezogen werden.

Ort und Datum der Gewinnübergabeveranstaltung werden auf der Plattform «iBBoster» bekanntgegeben. Findet keine Gewinnübergabeveranstaltung statt, wird dies ebenfalls über die Plattform «iBBoster» kommuniziert.

## **2.2. Zeitrahmen der Phasen iBBoster, Ausgabe 6, 2025**

- Projekteinreichungsphase: 6. Januar 2025, 09.00 Uhr bis 20. März 2025, 11.00 Uhr
- Jurierungsphase: 20. März 2025 bis 9. April 2025
- Vorstellungs- und Gewinnübergabephase: 10. April bis 30. April 2025

## **3. Teilnahme**

### **3.1. Wer kann teilnehmen?**

Zur Registrierung als Verein sind nicht gewinnorientierte Vereine, Organisationen und Gruppierungen zugelassen, die ihren Sitz in einer Gemeinde des Kundengebiets haben. Der Vereinszweck bzw. das Ziel der Gruppierung oder Organisation darf nicht gegen die schweizerische Gesetzgebung verstossen. Die IBB behält sich das Recht vor, eine Registrierung zu verweigern bzw. einen bereits erstellten Eintrag sperren zu lassen. Die IBB ist nicht zur Auskunft über die entsprechenden Gründe verpflichtet.

### **3.2. Welche Projekte können eingereicht werden?**

Jeder Verein kann ein einziges Projekt einreichen. Es gibt drei Kategorien: Sport, Kultur und Soziales.

Beschreibung der Kategorien anhand von Beispielen (nicht abschliessend):

- Sport Beispiele: Infrastruktur (neues Turngerät), Wettkämpfe (Juniorenturnier), Bekleidung (neues Teamdress) usw.
- Kultur Beispiele: Konzert (Noten oder Gage für Dirigentin), Ausflug (Teilnahme an einem Musikfest), Ausrüstung (neue Lichtanlage) usw.
- Soziales Beispiele: Material (Pflanzen/Geräte für Gemeinschaftsgarten), Aktivitäten (Freizeit Anlass für Kinder), Hilfsmittel (für den Klassenunterricht) usw.

Grundsätzlich kann die Kategorie frei gewählt werden. Die IBB behält sich vor, ein Projekt von einer Kategorie in eine andere umzuteilen oder ein Projekt nicht zuzulassen. Der Beitrag des eingereichten Projekts soll von öffentlichem Interesse sein. Belegt ein Verein den 1. Platz, ist er für die anschliessende Ausgabe des iBBoster von der Teilnahme ausgeschlossen.

Das eingereichte Projekt muss einen genügenden inhaltlichen Bezug zum Vereinszweck aufweisen und darf nicht gegen schweizerisches Recht verstossen und keinen anstössigen Inhalt aufweisen. Projekte mit politischem, religiösem, gewaltverherrlichendem oder fremdenfeindlichem Inhalt werden nicht zugelassen.

Sämtliche Formulare müssen wahrheitsgetreu ausgefüllt werden.

## **4. Gewinn**

### **4.1. Was kann gewonnen werden?**

Pro Kategorie gibt es einen 1. und einen 2. Preis sowie ein Preisgeld für die Erwähnung auf der Shortlist (3.-5. Preis).

Während der Gewinnübergabeveranstaltung werden zwei weitere Gewinnvereine ermittelt:

- Der Glückspilzpreis wird unter allen anwesenden Vereinen, die keinen 1. oder 2. Preis gewonnen haben, verlost.
- Der Publikumspreis wird durch das Publikum gewählt und vergeben.

Findet keine Gewinnübergabeveranstaltung statt, wird der Glückspilzpreis unter allen eingereichten Projekten (Nicht-Gewinner eines 1. oder 2. Preises) verlost und der Gewinnverein durch die IBB kontaktiert.

Der Publikumspreis wird, wenn keine Gewinnübergabeveranstaltung stattfindet, durch eine schriftliche Wahl (über die Plattform «iBBoster»), bei der alle teilnehmenden Vereine je eine einzige Stimme haben, ermittelt. Das Projekt mit den meisten Stimmen gewinnt den Publikumspreis. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Gewinnverein wird von der IBB kontaktiert.

### **4.2. Preise für den iBBoster, Ausgabe 6, 2025**

- Preis (pro Kategorie): CHF 5000.00
- Preis (pro Kategorie): CHF 1000.00
- 3.- 5. Preis (pro Kategorie): CHF 500.00
- Publikumspreis: CHF 1000.00
- Glückspilzpreis: CHF 1000.00
- Bonus für die ersten 10 eingereichten Projekte: CHF 200.00. Die Vergabe folgt nach dem Einreichungszeitpunkt, nicht nach dem Veröffentlichungszeitpunkt.

Auf der IBB-Plattform «iBBoster» werden alle Gewinnvereine inkl. Projekt veröffentlicht.

### **4.3. Auszahlung der Gewinne**

Nach der Gewinnübergabeveranstaltung (bzw. bei Fehlen einer Gewinnübergabeveranstaltung: nach Kontaktierung durch die IBB) erfolgt die Auszahlung nach Rechnungsstellung des Vereins (lautend auf IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, Referenz: iBBoster, Projekt 2001015). Wird innerhalb von sechs Monaten keine Rechnung gestellt, verfällt der Anspruch des Vereins auf den Gewinn.

Grundsätzlich ist das Preisgeld des iBBoster an das eingereichte Projekt gebunden und soll vom Verein projektbezogen innerhalb von zwei Jahren nach der Gewinnauszahlung eingesetzt werden. Ist die Umsetzung des geplanten Projekts nicht möglich, muss die IBB kontaktiert werden.

## **5. Weiteres**

### **5.1. Datenschutz**

Jeder Verein anerkennt mit seiner Registrierung die [Datenschutzregeln](#) der IBB und bestätigt damit, dass er die Rechte an den hochgeladenen Dateien (Fotos, Videos, Bilder, Grafiken, Logos, Zeichnungen, etc.) und Texten (einschliesslich der Einwilligung der abgebildeten Personen) besitzt sowie diese zur Veröffentlichung an die IBB abtritt.

Die IBB verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Daten gemäss den [Datenschutzregeln](#) zu behandeln.

### **5.2. Rechtliches**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Aus der Teilnahme am Wettbewerb erwachsen den Vereinen keinerlei Ansprüche gegenüber der IBB. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brugg; anwendbar ist Schweizer Recht.

Gültig per:  
Brugg, 1. Januar 2025